



**Musikverein Dasing e.V.**  
Mitglied im Allgäu Schwäbischen Musikbund

Gläubiger-Identifikationsnummer:  
 DE85ZZZ00000671813

1. Vorstand  
 Stefan Augustin  
 Samweg 9  
 86453 Dasing-Laimering  
 Tel. 08205/963788

### VEREINBARUNG

Zwischen dem Musikverein Dasing und dem Musikschüler bzw. deren Eltern über die Vermittlung von Musikunterricht.

Vor- und Zuname:..... Telefon: .....

Straße:..... PLZ/Wohnort:.....

E-Mail:.....@.....

findet folgende Vereinbarung statt:

Der/die Schüler/in..... Geburtsdatum: \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_

erklärt sich bereit regelmäßig die Übungsstunden für das Instrument .....

ab \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ bei .....Musiklehrer/in zu besuchen.

Der Unterricht findet wöchentlich statt.

Einzelunterricht: 30 Minuten Tag: ..... Uhrzeit:.....

Gruppenunterricht: 30 Minuten Tag: ..... Uhrzeit:.....

Die Unterrichtsgebühr beträgt pro Unterrichtseinheit (= 30 Min.) EUR .....

Die monatliche Abrechnung erfolgt laut Anwesenheitsliste, die vom Musiklehrer/in geführt wird. Der sich daraus ergebende Betrag wird vom Musikverein als Inkassonehmer bis spätestens zum 10. eines jeden laufenden Monats von Ihrem Konto abgebucht.

#### SEPA-Lastschriftmandat

*Mandatsreferenz:* MVD-UNT-FLOETE-\_\_\_\_\_ (auf max. 35 Stellen kürzen) <Name des Musikschülers>

*Zahlungsart:* wiederkehrende Zahlung

Ich/wir ermächtige(n) den Musikverein Dasing e.V. Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/ unser Kreditinstitut an, die vom Musikverein Dasing e.V. auf mein/ unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_/ \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

Dasing, den \_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_.\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_  
 Unterschrift Kontoinhaber

Bleibt der Schüler vom Unterricht fern, so besteht kein Anspruch auf Ersatz der Unterrichtsstunde und wird als anwesend berechnet.

Sollte durch Verschulden des/der Lehrers/in oder des Musikvereins der Unterricht ausfallen, so wird die Unterrichtseinheit nachgeholt bzw. nicht belastet.

In den Schulferien und an Feiertagen findet kein Unterricht statt. Auch hierfür erfolgt keine Belastung.

Das erforderliche Lernmaterial sowie das Instrument sind von dem Schüler zu beschaffen.

Für die Vermittlung des Musikunterrichtes ist die Mitgliedschaft beim Musikverein Dasing Voraussetzung. Bei Kindern und Jugendlichen muss ein Elternteil Mitglied sein.

Sofern keine Mitgliedschaft beim Musikverein Dasing e.V. besteht, gilt diese Vereinbarung als Beitrittserklärung. Als Jahresbeitrag gilt der in der Mitgliederversammlung festgelegte Betrag. Ich bin mit der Abbuchung des Mitgliedsbeitrages jährlich zum 10.01. von meinem Konto einverstanden (fällt dieser nicht auf einen Bankarbeitstag, so erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag).

Die Mitgliedschaft beim Musikverein Dasing kann schriftlich, drei Monate vor Jahreswechsel gekündigt werden (Formular siehe [www.mv-dasing.de](http://www.mv-dasing.de)).

Vorstehende Vereinbarung (Musikunterricht) kann jeweils zum 1. des folgenden Monats von beiden Seiten gekündigt werden (Formular [www.mv-dasing.de](http://www.mv-dasing.de)). Die Kündigungsfrist beträgt 4 Wochen.

Die Eltern/Schüler erkennen diese Vereinbarung an und erklären sich damit einverstanden.

Dasing, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_

.....  
Unterschrift für den Musikverein Dasing e.V.

.....  
Unterschrift Eltern/Schüler

Wir weisen gem. § 26 Abs. 1 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass durch die Vereinsmitgliedschaft Daten für die EDV gespeichert werden.